



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Dinstag den 31. Juli.

3. 1354. (1)

V e r l a u t b a r u n g

Nr. 13691.

des kais. königl. illyrischen Landes-Guberniums.

In den nachfolgenden Uebersichten wird das Ergebniß der in Krain im Verwaltungsjahre 1849 Statt gehaltenen Pferde-Prämien-Vertheilungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 12. Juli 1849.

Leopold Graf v. Welsershaimb, Landes-Gouverneur.

H a u p t - U e b e r s i c h t A

über die im Verwaltungsjahre 1849 in der Provinz Krain vorgenommene Pferdeprämien-Vertheilung.

Post-Nr.	Benennung			Des Betheilten		Derselbe erhielt das Prämium							
	der Provinz	des Kreises	der Vertheilungsstation	Name	Stand	Wohnort	für das zur Concurrenz vorgesehene preiswürdige		deselben				
							Hengst:	Stuten:	Abzählung	Alter	Mit 1. f. Gold = Duc.	5m Beiträge	
							am	Füllen					
1	Krainburg	Laibach	Krainburg	Galle Anton		Sraoule Nr. 5, Bezirk Krainburg	—	Lichtfuchs mit Spitzstern, 15 Faust 2 Zoll hoch	Aerarial-Beschäl.			20	90
2				Bestar Anton		Kurib Nr. 23, Bezirk Radmannsdorf	Ohne Zeichen, 15 Faust hoch	—				14	63
3				Drachster Lucas		Mautschitsch Nr. 10, Bez. Krainburg	—	Rohbraun mit Blümel, 15 Faust hoch				6	27
4				Krak Michael		Shirzhizh Nr. 21, Bez. Krainburg	—	Lichtbraun mit Blümel, 14 Faust 2 Zoll 2 Strich hoch				6	27
5				Wallauz Andreas		Schable Nr. 1, Bezirk Krainburg	—	Dunkelbraun, ohne Zeichen, 14 Faust 2 Zoll hoch				6	27
6				Pollanz Michael	n	Zellach Nr. 9, Bezirk Radmannsdorf	—	Lichtbraun, ohne Zeichen, 15 Faust 3 Zoll hoch				6	27
7				Pogatscher Joseph	n	Niederfeld Nr. 4, Bez. Krainburg	—	Rohfuchs mit Stern und Schnäuzel, alle 4 Füße und 1 Faust weiß, 14 Faust 1 Zoll hoch		Priv.		6	27
8	Kraussfeld	Laibach	Kraussfeld	Rak Andreas		St. Barth. lmd Nr. 41, Bez. Landstraß	—	Rapp, ohne Zeichen, 15 Faust hoch	Aerarial-Beschäl.			20	90
9				Wentaghigh Franz		Pristava Nr. 2, Bezirk Landstraß	—	Rapp mit Stern, 16 Faust hoch				12	54
10				Benj Johann		Loca Nr. 10, Bezirk Neustadt	—	Eisenschimmel, die hintern Füße an der Krone etwas weiß, 14 Faust 2 Zoll hoch				6	27
11				Schaleher Joseph	m	Prelesje Nr. 1, Bez. Rudegg	—	Rohfuchs mit rechtseitigem großen Spitzstern, 14 Faust 3 Zoll hoch				6	27
12				Smrekar Johann	m	Kadula Nr. 8, Bezirk Rassenfuß	—	Eisenschimmel mit großer Blasse, beide vordere und der linke hintere Fuß im Faust weiß, 15 Faust hoch				6	27
13				Zvitko Franz	d	Dobravo Nr. 3, Bezirk Rassenfuß	—	Schwarzsimmel, der hintere rechte Fuß im Faust weiß, 14 Faust 3 Zoll hoch				6	27
14				Kovaghigh Joh.	n	Martinsdorf Nr. 17, Bez. Rassenfuß	Lichtbraun mit Stern, der hintere linke Fuß über dem Faust getiegt, weiß, 15 Faust 1 Zoll hoch	—				6	27
15	Adelsberg	Laibach	Adelsberg	Dolles Mathias	a	Grosberdu Nr. 5, B. Senosetsch	—	Kästenbraun, mit schmaler Blasse und weißen Unterlippen, der hintere linke Fuß über dem Faust weiß, 14 Faust 3 Zoll hoch	Aerarial-Beschäl.			20	90
16				Punter Mathias	2	Rakel Nr. 36, Bezirk Haasberg	—	Goldfuchs mit Spitzstern u. Schnäuzel, 14 Faust 2 Zoll hoch				14	63
17				Likon Joseph		Altendorf Nr. 10, Bez. Adelsberg	—	Lichtbraun, ohne Zeichen, 14 Faust 2 Zoll hoch				6	27
18				Witschitsch Jacob		Adelsberg Nr. 63, Bez. Adelsberg	—	Lichtbraun, mit gezogenem Stern und Schnäuzel, der hintere rechte Fuß gefaßelt weiß, 15 Faust hoch				6	27
19				Thomtschitsch Cas.		Hrib Nr. 24, Bezirk Oberlaibach	Schweißfuchs mit schmaler Blasse und Schnäuzel, 14 Faust 3 Zoll hoch	—				6	27

N u s s w e i s B

über die, im Verwaltungsjahre 1849 in der Provinz Krain zu der vorgenommenen Pferde-Prämienvertheilung vorgeführten preiswürdigen Hengst- und Stuten-Füllen, welche ob Mangel an Prämien mit denselben nicht theilhaft werden konnten.

Nr.	Benennung		N a m e	Stand	W o h n o r t	G a t t u n g		Fahr alt	Von der Abstammung	Dieselben wurden vorgeführt zu der Pferde-Prämienvertheilung	
	der Prov.	des Kreisi.				Hengst-	Stuten-			in d. Station	a m
der Besitzer preiswürdiger Pferde, welche wegen Mangel an Prämien mit denselben nicht theilhaft werden konnten.											
1	K r a i n b u r g	L a i b a c h	Struppi Jacob	L a n d m a n n	Žbiržhizh, Bezirk Krainburg	—	1	1	Merarials = Beschäl	Krainburg	30. Mai 1849
2			Anes Anton		Trata, Bezirk Rassenfuß	—	1			N a s s e n f u ß	25. Mai 1849
3			Dorn Johann		Muste, Bezirk Neudegg	—	1				
4			Groschel Johann		Unterladatizh, Bezirk Neudegg	—	1				
5			Tratar Johann		Mladatizh, Bezirk Neudegg	—	1				
6			Kesche Johann		Koluderju, Bezirk Weichselstein	—	1				
7			Stehlasa Andreas		— Bezirk Neudegg	—	1				
8			Kadiuz Primus		Rassenfuß, Bezirk Rassenfuß	—	1				

3. 1360. (3)

Nr. 13640.

G u r r e n d e
des k. k. illyrischen Guberniums. —
Betreffend die Procentenanrechnung
von den neuen 3%igen Cassenanwei-
sungen ddo. 1. Juli 1849. — Um rück-
sichtlich der neu emittirten 3%igen Cassenanwei-
sungen vom 1. Juli 1849 den Verkehr auch
denjenigen minderen Kategorien, bei welchen der
Zinsenzuwachs nicht für jeden Tag mit einem
zahlbaren Kreuzerbruchtheile entfällt, zu erleich-
tern, hat das k. k. Finanzministerium unter 1.
d. M., 3. 7463 f. M., die Verfügung getrof-
fen, daß auf diese neu emittirten Anweisungen
die bisherige Vorschrift nicht anzuwenden ist,
zu Folge welcher dieselben in den Zwischentagen,
für welche kein zahlbarer Kreuzerbruchtheil ent-
fällt, bei der Hinausgabe mit jenem Werthe den
Parteien anzurechnen waren, welcher für den
nachstkommenden auf der Rückseite der Anwei-
sungen bezeichneten Tag entfällt, sondern, es sind
derlei Anweisungen in den Zwischentagen auch
bei der Hinausgabe so wie bei der Empfang-
nahme nur mit dem Werthe des nächstvorherge-
gangenen, auf der Rückseite bezeichneten Tages
anzunehmen. — Dieß wird im Nachhange zu
der Gubernial-Circulare vom 4. d. M., 3.
13185, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. —
Laibach am 12. Juli 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

3. 1361. (3)

Nr. 14221.

K u n d m a c h u n g.

Im Nachhange zu dem, mit Gubernial-Circu-
lare vom 1. d. M., Nr. 13073, verlaublichen
Finanzministerial-Erlasse vom 25. v. M., 3.
7112, betreffend die den österreichischen Staats-
gläubigern ertheilte Bewilligung für verfallene
Zinsencoupons, Zinsquittungen oder Lotto-An-
lehens-Obligationen in klingender Münze ver-
zinsliche Staatsschuldverschreibungen erhalten zu
können, wird in Folge des weitem Finanzmini-
sterial-Erlasses vom 14. d. M., 3. 7974, kund-
gemacht, daß die zur Zahlung fälligen Effecten,
welche die Eigenthümer im Grunde des erwähn-
ten Circulars in 5%ige und in Conventions-
Münze zu Frankfurt a. M. oder Amsterdam
verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umzuwech-
sela wünschen, zu diesem Zwecke vom 16. d. M.
an bei der k. k. Univ. Staats- und Banco-
Schulden-Casse, vom 25. d. M. aber bei den
Creditcassen in den Provinzen überreicht werden
können. Ausländische Besitzer österr. Staats-
schuldverschreibungen, welche von dem in jenem
Circular vorbehaltenen Rechte Gebrauch machen
wollen, können sich vom 25. d. M. an in Frank-
furt a. M. an das dortige Wechselhaus M. A.
v. Rothschild, in Amsterdam aber entweder an

den k. k. österreichischen Generalconsul und Chef
des Handlungshauses Krieger et Comp., Herrn
Philipp Krieger oder an das Wechselhaus Ge-
brüder Sichel daselbst wenden. Uebrigens ist für
diesesmal gestattet worden, daß die Verzinsung
der Staatsschuldverschreibungen und Interims-
scheine für diejenigen bis 1. Juli d. J. einschlie-
ßig fällig gewordenen Effecten, welche noch vor
Anfang des nächstfolgenden Monats zur Um-
wechslung in Staatsschuldverschreibungen einge-
legt werden, vom 16. Juli d. J. an beginne.
— Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach
am 21. Juli 1849.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1374. (2)

Nr. 2499.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem der hiesige Poststall mit 13. Dec.
l. J. wieder in Erledigung kommt, so wird mit
Genehmigung der hohen Ministerial-Postsection
wegen neuerlicher Verpachtung desselben hiermit
der Concurs eröffnet, und bezüglich des dießfälligen
Pachtverhältnisses Folgendes bestimmt: — 1) Dem
Uebernehmer steht das ausschließende Recht zu,
alle Aerial- und Privatfahrten und Mitte, welche
auf der Straße postmäßig zu befördern kommen,
gegen Bezug der jeweilig bestimmten Poststall-Taxen
zu der nächsten Poststation zu befördern. — 2)
Genießt er den Titel eines k. k. Postmeisters
und der damit verbundenen persönlichen Auszeich-
nungen und Freiheiten; dagegen ist er 3) verpflich-
tet: a) sich jederzeit nach den bestehenden Post-
vorschriften, und jenen, die in der Folge erlassen
werden, genau zu benehmen; b) in dem Poststalle
zu Laibach vierzig vollkommen diensttaugliche Pferde
zu unterhalten, deren Zahl jedoch in den Sommer-
monaten, d. i. vom Monat Mai bis Ende Sep-
tember, wo eine größere Personenfrequenz eintritt,
auf fünfzig zu erhöhen ist; ferner zwei ganz gedeck-
te vierstellige, nach Art der Aerial-Separatwagen
gebaut, dann zwei halbgedeckte und zwei offene
Kaleschen, endlich zwei kleine Briefselleisenwagen
im brauchbaren Stande zu erhalten; c) stets mit
der entsprechenden Anzahl vollkommen brauch-
barer und verlässlicher, dann im Dienste ganz nach
Vorschrift adjustirter und des Blasens kundiger
Postillone versehen zu sein; d) die Poststallgerech-
tigkeit selbst auszuüben, oder wenn er in die Noth-
wendigkeit käme, sie an eine andere Person zu
übertragen, die Bewilligung hiezu von der vor-
gesetzten Behörde einzuholen; e) eine Caution von
zweitausend Gulden C. M. entweder im Baren
oder mittelst einer pupillarmäßigen Sicherheit ge-
währenden Realität sicher zu stellen. — 4) Der
Vertrag wird für unbestimmte Zeit gegen wech-
seitige halbjährige Aufkündigung abgeschlossen,
welche dem Poststallhalter und der Staatsverwal-
tung gleichmäßig freisteht, von welcher die letztere
aber nur in dem Falle Gebrauch machen wird,

wenn im Verwaltungssysteme selbst eine Aende-
rung eintreten sollte, oder wenn der Poststall-
halter eine dienstgefährdende Vernachlässigung des
Poststalles sich zu Schulden kommen lassen würde.
In diesem Falle, oder wenn der Poststallhalter wegen
eines Verbrechens oder einer schweren Polizeibür-
tretung in Untersuchung kommen sollte, steht es der
Postverwaltung auch zu, sogleich im administrativen
Wege das Geeignete zur Sicherheit des Dienstes
zu verfügen, und nach Gutbefinden, ohne Einver-
nehmung und auf Kosten des Poststallhalters, einen
Administrator aufzustellen, welcher den Poststall-
dienst für Rechnung und Gefahr des Poststall-
halters verwalten wird. — 5) Für die nach Er-
öffnung der Eisenbahn bis Laibach sich ergebende
Beförderung der Postsendungen vom Bahnhofe
zum Postgebäude und umgekehrt, wird nachträg-
lich ein Pauschalbetrag festgesetzt werden. — Dieses
wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß
gebracht, daß die Competenten ihre dießfälligen
Gesuche längstens bis 20. August l. J. bei der
illyr. Oberpostverwaltung in Laibach einzubringen
haben, weil auf nachträgliche Offerte keine Rück-
sicht genommen werden würde, und daß unter sonst
gleichen Verhältnissen demjenigen Bewerber, wenn
er die sonst erforderlichen Eigenschaften besitzt, der
Vorzug gegeben werden wird, welcher sich zu einem
Prozentual-Nachlasse vom Aerial-Rittverdienste
herbeiläßt, in welchem Falle in dem dießfälligen
Gesuche der bestimmte ziffermäßige Anbot aus-
gedrückt werden muß. — In dem Gesuche ist ferner
der Aufenthaltsort des Bewerbers genau anzu-
geben, und ein von der competenten Ortsauto-
rität ausgestelltes Zeugniß über dessen sittlichen
Wandel, guten Ruf und die Vermögensumstände
des Competenten beizufügen. Ueberdies hat der-
selbe sich zu erklären, wie er die Verbürgung mit
zweitausend Gulden, oder in einem noch höheren
Betrage zu leisten gesonnen sey, und hat endlich
den ausdrücklichen Beisatz zu machen, daß sein
dießfälliges Gesuch sogleich verbindliche Kraft habe,
und er acht Tage nach geschehener Aufforderung
die Caution einlegen und den Pachtvertrag unter-
fertigen werde, widrigenfalls aber für jeden Nachtheil
oder Schaden zu haften verpflichtet seyn soll. —
Würden mehrere Personen in Gesellschaft die Aus-
übung dieses Befugnisses zu erhalten wünschen,
so müßte dieses im Gesuche angeführt, und jene
von ihnen, welcher die Leitung des Geschäftes
übertragen werden wollte, ausdrücklich benannt
werden, weil die persönliche Auszeichnung, von
welcher im Artikel 2 die Rede ist, nur dieser allein
zu Theil werden könnte, dagegen aber auch nur
von dieser allein das erwähnte Moralitätszeugniß
einzulegen wäre. — Die näheren Vertragsbestim-
mungen können bei der k. k. illyr. Oberpostverwal-
tung in Erfahrung gebracht werden. — K. k. illyr.
Oberpostverwaltung. Laibach den 19. Juli 1849.